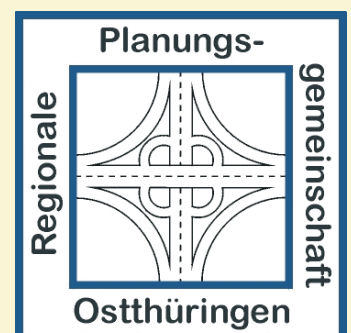


Regionalplan Ostthüringen



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Vorwort

Verfahrensübersicht

Einführung / Erläuterungen und Glossar

Bekanntgabe der Genehmigung

Regionalplan Ostthüringen

Umweltbericht

Zusammenfassende Erklärung

Rahmenbedingungen und Leitbilder Ostthüringen

Regionalplan Ostthüringen

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Redaktion:

Regionale Planungsstelle Ostthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Puschkinplatz 7, 07545 Gera

Telefon: 0365 / 8223-1410

Fax: 0365 / 8223-1413

E-Mail: regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de

www.regionalplanung.thueringen.de



Regionalplan Ostthüringen



**Zusammenfassende
Erklärung**

Zusammenfassende Erklärung zum Regionalplan Ostthüringen

**Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen
Beschluss Nr. 19/08/11 vom 28.10.2011**

**Genehmigung durch das
Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Bescheid vom 13.04.2012**

**Bekanntgabe der Genehmigung im
Thüringer Staatsanzeiger Nr. 25/2012
vom 18.06.2012**

Zusammenfassende Erklärung nach § 9 Nr. 3 ThürLPIG

Planungsanlass

Nach Maßgabe des § 14 Abs. 7 ThürLPIG ist bei geänderten landesplanerischen Vorgaben der Regionalplan zu ändern. Danach ist der Regionale Raumordnungsplan Ostthüringen 1999 – den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes 2004 entsprechend – zu überarbeiten. Mit der Änderung des Regionalplanes wird nach § 14 Abs. 7 Satz 1 ThürLPIG auch der Anpassungsnotwendigkeit der Ziele und Grundsätze der Raumordnung Rechnung getragen, die sich aus den dynamischen Veränderungen der Rahmenbedingungen ergibt, darunter vor allem

- den sektoral und regional differenziert ausgeprägten Wandlungsprozessen in Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft und Kultur,
- der Notwendigkeit zur Neuorientierung im Bereich der Siedlungs- und Infrastruktur zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse angesichts einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Thüringen,
- der zunehmenden Verknappung natürlichen Ressourcen und des dadurch bedingten Erfordernisses zur schonenden, ausgewogenen Nutzung, insbesondere zu einer unumgänglichen Reduzierung des weiteren Flächenverbrauches,
- den neuen Anforderungen zum Klimaschutz und für Maßnahmen der Klimaanpassung sowie zur Umgestaltung der Energieversorgung, insbesondere zur verstärkten Nutzung aller Formen erneuerbarer Energien durch einen regional angepassten Energiemix,
- der wachsenden Bedeutung von Aufgaben zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege sowie gezielten Weiterentwicklung der Kulturlandschaft einschließlich der Aspekte zur Bewahrung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder,
- den neuen europarechtlichen Anforderungen zur Sicherung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete einschließlich der gestiegenen raumwirksamen Aufgaben zur Bewahrung der biologischen Vielfalt sowie
- den sich aus der Erweiterung der Europäischen Union ergebenden Chancen und Risiken für die Regionalentwicklung.

Verfahrensablauf

Mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Ostthüringen durch die Regionale Planungsgemeinschaft am 11.06.2004 ist das Verfahren der Änderung des Regionalplanes eröffnet worden. Die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten erfolgte im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 27/2004. Auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes wurde unter Einbeziehung verschiedener regionaler Akteure und unter Berücksichtigung vorliegender Fachplanungen ein Entwurf zum Regionalplan erarbeitet und in den Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen beraten. Danach schlossen sich folgende Arbeits- bzw. Verfahrensschritte an:

- | | |
|----------------------------|--|
| 06.07.2007 | Beschluss der Freigabe des Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen (mit Umweltbericht) zur Anhörung und öffentlichen Auslegung |
| 27.08.2007 –
30.10.2007 | Anhörung und öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen (mit Umweltbericht) |
| ⇩ | Auswertung der Stellungnahmen / Abwägung / Überarbeitung des Entwurfes |
| 28.11.2008 | Beschluss der Freigabe des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen (mit Umweltbericht) ohne die Abschnitte 3.2.1 Energieversorgung und 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie zur Anhörung und öffentlichen Auslegung |
| 22.12.2008 –
30.01.2009 | Anhörung und öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen (mit Umweltbericht) ohne die Abschnitte 3.2.1 Energieversorgung und 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie |
| ⇩ | Vervollständigung der Abwägung / Überarbeitung des Entwurfes bezüglich der Abschnitte 3.2.1 Energieversorgung und 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie |
| 15.05.2009 | Beschluss der Freigabe des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen (mit Umweltbericht) mit den Abschnitten 3.2.1 Energieversorgung und 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie zur Anhörung und öffentlichen Auslegung |
| 15.06.2009 –
15.07.2009 | Anhörung und öffentlichen Auslegung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Ostthüringen (mit Umweltbericht) mit den Abschnitten 3.2.1 Energieversorgung und 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie |

	↓	Auswertung der Stellungnahmen / Abwägung / Erarbeitung der Endfassung des Entwurfes
10.09.2010		Beschluss des Regionalplanes Ostthüringen (mit Umweltbericht) und dessen Vorlage zur Genehmigung
26.10.2010		Einreichung der Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Ostthüringen (mit Umweltbericht) über die Obere Landesplanungsbehörde an die Oberste Landesplanungsbehörde
10.05.2011 / 19.05.2011		Hinweise der Obersten Landesplanungsbehörde im Rahmen der Genehmigungsprüfung, insbesondere zum Erfordernis einer erneuten Anhörung und öffentlichen Auslegung
	↓	Auswertung der Hinweise der Obersten Landesplanungsbehörde
10.06.2011		Beschluss der geänderten Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Ostthüringen (mit Umweltbericht) und deren Freigabe zur erneuten Anhörung und öffentlichen Auslegung
25.07.2011 – 25.08.2011		Erneute Anhörung und öffentliche Auslegung der geänderten Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Ostthüringen (mit Umweltbericht)
	↓	Auswertung der Stellungnahmen / Abwägung / Fertigstellung des Plandokumentes
28.10.2011		Beschluss der geänderten Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Ostthüringen (mit Umweltbericht) und dessen erneute Vorlage zur Genehmigung

Einbeziehung von Umwelterwägungen in den Regionalplan

Die Einbeziehung von Umwelterwägungen in den Regionalplan erfolgte durch vier zum Teil parallel laufende Integrationsschritte (vgl. Tab.1):

- Es wurden Fachbeiträge verschiedener Umweltbehörden und umweltbezogene Fachgutachten integriert.
- Bei der Ausweisungsmethodik für die verschiedenen Festlegungstypen wurden auch umweltbezogene Kriterien berücksichtigt.
- Ein Teil der Festlegungen sind regionalspezifisch unmittelbar auf eine umweltschonende Entwicklung ausgerichtet (z.B. Regelungen zur Sicherung eines intakten Landschaftsbildes).
- Die Ergebnisse der Umweltprüfung (Umweltbericht) bzw. der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Dieses Vorgehen gewährleistete eine frühzeitige und umfassende Berücksichtigung von Umwelterwägungen während des gesamten Planungsprozesses.

Tab.1 Einbeziehung von Umwelterwägungen in den Regionalplan

Inhalte des Regionalplanes	Fachbeiträge/-gutachten	Umweltkriterien bei der Ausweisung	Regionalplanerische Umweltintentionen	Abwägung
Raumstruktur	●	●	●●	S.U.
Siedlungsstruktur	●	●●	●●●	S.U.
Infrastruktur	●●	●●	●●	S.U.
Freiraumstruktur	●●●	●●●	●●●	S.U.

(●) gering; (●●) mittel; (●●●) überwiegend

Der Schwerpunkt regionalplanerischer Festlegungen zur Raumstruktur ist sozialräumlich-funktional geprägt. Umweltbezüge treten bei der Abgrenzung von Räumen und der Bestimmung ihrer Funktionen im Kapitel Raumstruktur zurück. Sie finden sich daher auch nur in vergleichsweise geringem Umfang in umweltbezogenen Fachbeiträgen/-gutachten und in der planungsmethodischen Vorgehensweise wieder. Allerdings sind mit den Inhalten zur zukünftigen Gestaltung der Raumstruktur trotzdem umweltbezogene Aspekte verknüpft, insbesondere zur Bewahrung und nachhaltigen Nutzung von Räumen mit besonderer Prägung (wie z.B. die gewachsenen Kulturlandschaften entlang der Saale und Weißen Elster sowie typische Agrar- und Waldlandschaften Ostthüringens usw.). Sie sind ein direkter Bestandteil raumfunktionaler Entwicklungserfordernisse. Darüber hinaus ist die Anwendung des Zentrale-Orte-Prinzipes eng mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zur Weiterentwicklung der Siedlungs- und Infrastruktur verknüpft und leistet einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Fläche.

Ähnlich gilt dies bei Fachbeiträgen / Fachgutachten für den Bereich der Siedlungsstruktur. Auf Grund der spezifischen Inhalte (z.B. Siedlungsäsuren) sind verschiedene Umweltaspekte bereits konzeptionell in diesem Planteil eingebunden. Wesentliches planerisches Ziel für die Siedlungsstruktur ist dabei, die Umweltbelastung der Siedlungsentwicklung durch eine stärkere Konzentration zu vermeiden bzw. zu vermindern (z.B. Anwendung des Zentrale-Orte-Prinzipes, vorrangige Innenentwicklung, Brachflächenrevitalisierung, bedarfs- und funktionsbezogene Flächenentwicklung, Orientierung an Nachhaltigkeitsindikatoren usw.) Damit fällt die planungsmethodische Einbeziehung von Umweltaspekten im Kapitel Siedlungsstruktur stärker ins Gewicht als im Bereich der Raumstruktur.

Im Kapitel Infrastruktur ist die Einbeziehung von Umwelterwägungen differenziert zu betrachten. Die Festlegungen zur sozialen Infrastruktur sind eng mit den Plansätzen zur Raum- und Siedlungsstruktur verbunden

und beinhalten dadurch zumindest Bezüge zur Ressource Fläche. Der Schwerpunkt der Bezüge zwischen Umwelt und Infrastruktur liegt im Bereich der technischen Infrastruktur, insbesondere in der Verkehrsinfrastruktur und Energieversorgung.

Die Fachbeiträge der Umweltbehörden (darunter insbesondere der Naturschutz-, Landwirtschafts-, Forst-, Wasserwirtschafts- und Bergbehörden) bzw. umweltbezogenen Fachgutachten sind hauptsächlich im Kapitel Freiraumstruktur integriert. Je nach Thema gilt dies auch für die Einbeziehung von Umweltkriterien und regionalplanerischen Umweltintentionen. Im Verlauf des Planungsprozesses wurden ergänzende Fachbeiträge bzw. Grundlageninformationen (z.B. Nachmeldung von EG-Vogelschutzgebieten mit Stand März 2007; Vogelzugkarte Thüringen mit Stand Mai 2009; Untersuchung zur Windenergienutzung in Ostthüringen unter besonderer Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der Windressourcen entsprechend Döpel 2006; Umgebungsschutz von Kulturdenkmalen im Kontext zu Windenergieanlagen in Ostthüringen entsprechend RoosGrün 2008; Integriertes Regionales Energiekonzept Ostthüringen entsprechend Dr. Gude 2008 u.a.) für die Planerarbeit verwendet, die zum Teil Beurteilungen zu möglichen Konflikten bzw. Konfliktpotenzialen vor allem im Zusammenhang mit beabsichtigten Regelungen zur technischen Infrastruktur enthalten.

Berücksichtigung des Umweltberichtes sowie der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Abwägung

Die Umweltprüfung zum Regionalplan Ostthüringen war ein Plan begleitender Prozess. Im Vorfeld der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand daher im Zuge der Erarbeitung des Planentwurfes bereits am 30.06.2006 im Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar mit Vertretern der relevanten Umweltbehörden und -verbände ein Scoping-Termin zur Umweltprüfung statt. Bei diesem Termin wurden Umfang, Detaillierungsgrad und Informationen zwischen den Beteiligten abgestimmt, die in den Umweltbericht aufgenommen werden sollen (Prüf- und Darstellungsmethodik). Zusätzlich fanden Informationsveranstaltungen zum Planungsverfahren und zur Umweltprüfung in den fünf Landkreisen und zwei kreisfreien Städten der Planungsregion Ostthüringen statt. Während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung lag in jeder Verfahrensstufe ein Umweltbericht mit bei, der die Ergebnisse der Umweltprüfung des jeweiligen Verfahrens- und Erkenntnisstandes dokumentierte.

Der Umweltbericht diente im Verfahrensprozess der Darstellung von ermittelbaren, voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, die für die Verwirklichung des Regionalplanes im Rahmen der gewählten Methode prognostiziert wurden. Die Ergebnisse ermöglichten den Verfahrensbeteiligten, zum jeweiligen Arbeits- und Verfahrensstand dazu Stellung zu nehmen bzw. ihre umweltbezogenen Belange zum Regionalplan auch unter Berücksichtigung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen geltend zu machen. Gleichzeitig diente die Umweltprüfung bzw. der Umweltbericht als Planungsgrundlage dazu, die Bedeutung der jeweiligen Umweltbelange bzw. relevante Umweltkonflikte zu ermitteln und zu bewerten. Entsprechende Anregungen konnten außerdem mit angemessenem Gewicht in die Abwägung eingestellt werden. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die Folgen der Planung auf die Umwelt sichtbar zu machen und Entscheidungen auf der Grundlage einer besseren umweltbezogenen Sachkenntnis zu treffen (vgl. Europäische Kommission 2003, Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG, S. 2).

Die Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen erfolgte im Einzelfall über die Änderung von

- textlichen / zeichnerischen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung,
- Begründungen zu den Zielen und Grundsätzen,
- sonstigen zeichnerischen Darstellungen sowie
- Darstellungen des Umweltberichtes.

Wie schon erläutert, erfolgte die Einbeziehung von Umwelterwägungen bereits bei der Erarbeitung des Entwurfes zum Regionalplan und fortlaufend im gesamten Planungsprozess. Etwa die Hälfte aller Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beinhalten Umwelterwägungen. In der Summe wird deutlich, dass Umweltbelange bei der Abwägung erheblichen Einfluss auf die Änderung des jeweiligen Planentwurfes hatten. Anregungen zu Umweltbelangen in den verschiedenen Zusammenhängen gab es u.a. zu folgenden Schwerpunkten:

- ergänzende Integration von nachhaltigkeits- bzw. von schutzgebietsbezogenen Aspekten bei der gesamt-räumlichen Entwicklung (teilweise mit kulturlandschaftlichen Schutz- oder Entwicklungsaspekten),
- Betroffenheit von landwirtschaftlich genutzter Fläche, insbesondere im Zusammenhang mit der Standortvorsorge für raumbedeutsame industriell-gewerbliche Entwicklungen,
- Änderungen zur Entwicklung regional bedeutsamer Konversions- und Brachflächen,
- mögliche Umweltkonflikte insbesondere bei räumlich bestimmten Trassenfreihaltungen für Straßen sowie die Ergänzung von Variantendarstellungen und Alternativenbetrachtungen,
- Nutzungsaspekte und Umweltkonflikte im Zusammenhang mit den verschiedenen regenerativen Energieformen; Reduzierung bzw. Erweiterung der Ausschluss- und Restriktionskriterien des regionalen Wind-

energiekonzeptes, Erweiterung bzw. Reduzierung des Standortangebotes, Festlegung von Höhenbeschränkungen,

- mögliche Umweltkonflikte durch Windenergieanlagen insbesondere mit den Aspekten Artenschutz, Landschaftsbild / Kulturlandschaft und den Auswirkungen auf den Menschen,
- Ergänzungen bzw. Veränderung der Freiraumstruktur insbesondere von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz, Landwirtschaftliche Bodennutzung und Waldmehrung, zum Teil verbunden mit gegenläufigen Interessen der verschiedenen Flächennutzer / Fachplanungsträger (z.B. zu Aspekten wie Nutzungs- und Schutzanforderungen, Biotopverbund, Freiraumzerschneidung u.a.),
- Umfang der Rohstoffsicherung/-gewinnung einschließlich damit verbundener möglicher Umweltkonflikte,
- Ergänzung der erholungsbezogenen Funktionen / Infrastruktur im Zusammenhang mit ihrer regionalplanerischen Kategorisierung,
- Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels in verschiedenen Zusammenhängen,
- ergänzende Darstellung von fachplanerischen/-gesetzlichen Sachverhalten, begriffliche Klarstellungen und Änderung planungsmethodischer Ansätze zur Freiraumstruktur sowie
- methodische Hinweise zur Umweltprüfung / Darstellungen der Ergebnisse im Umweltbericht / Anforderungen mit Bezug zur Natura-2000-Gebietskulisse (insbesondere im Zusammenhang mit den Abschnitten 3.1 Verkehrsinfrastruktur, 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie sowie 4.5 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung).

Einem Teil der Umweltanregungen wurde in der Abwägung nicht entsprochen, da sie nicht der Maßstabs- und Regelungsebene des Regionalplanes zuzuordnen waren, nur fachrechtlich bereits geregelte Sachverhalte nachvollzogen hätten oder ihr Bezug im Regionalplan entfallen war. Insbesondere im Kapitel Freiraumstruktur des Regionalplanes spiegelt der Anteil nicht entsprochener Umweltanregungen auch die gegenläufigen Interessenlagen der verschiedenen Freiraumnutzer wider. Die zum Teil veränderte Informations- und Datenlage (einschließlich der Informationen aus der Umweltprüfung) während des Planungszeitraumes und die damit verbundene geänderte Gewichtung und Berücksichtigung der verschiedenen Umweltbelange führte zu Anpassungen der jeweiligen Gebiete im Kapitel Freiraumstruktur.

Bei der Koordinierung raumbedeutsamer, baulich geprägter Nutzungen und Funktionen konnte auf Grund der konkreten Standortbedingungen den verschiedenen Umwelterwägungen nur bedingt Rechnung getragen werden. Bei der Ausweisung von Vorranggebieten Großflächige Industrieansiedlungen / Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen wurden maßgebliche Reduzierungen auch unter Berücksichtigung von Umweltbelangen, vor allem zur Sicherung der Landwirtschaftlichen Bodennutzung und des Naturschutzes, vorgenommen. Um die Vorhaben bezogene Anpassung an die konkrete räumliche Situation und damit auch die Suche nach möglichst umweltverträglichen Lösungen in nachfolgenden Verfahren zu erleichtern, wurde kontinuierlich während des gesamten Planungsprozesses insbesondere in den Bereichen Verkehr und Waldmehrung bei möglicherweise erheblichen Umweltkonflikten auf ein Ziel der Raumordnung verzichtet, wenn nicht bereits Lösungsansätze durch die Ergebnisse anderer Verfahren erkennbar waren (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung).

Dies gilt insbesondere auch für die Ergebnisse der FFH-Vorprüfung / Erheblichkeitseinschätzung als separatem Verfahrensbestandteil. So wurden die entsprechenden Anforderungen nach Anregungen der Oberen Naturschutzbehörde während des gesamten Planungsprozesses zur Sicherung der FFH-Verträglichkeit des Regionalplanes durch Anpassung der jeweiligen Festlegung berücksichtigt. Insgesamt verringerte sich damit der Anteil an Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, insbesondere der Waldmehrung.

Die Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten bildete einen wesentlichen Schwerpunkt der Abwägung. Die von den Windenergieanlagen ausgehenden negativen Umweltauswirkungen wurden insbesondere durch die Anwendung von überwiegend umweltbezogenen Ausschluss- und Restriktionskriterien weitgehend minimiert. Die Methodik der Ausweisung wurde im Laufe des Verfahrens durch

- die Abstandsempfehlung der Vogelschutzwarten für – gegenüber Windenergieanlagen – besonders störempfindliche oder besonders gefährdete (Brut-)Vogelarten,
 - eine Vogelzugkarte für Thüringen und
 - ein Gutachten zum Umgebungsschutz von Kulturdenkmälern
- weiter verfeinert (Restriktionskriterien).

Ein großer Anteil nicht entsprochener Anregungen gehört zu Gebietsvorschlägen, die nicht den Kriterien zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie genügen.

Auf Grund der Anregungen zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht wurden auch zusätzliche bzw. klarstellende methodische Ergänzungen in den Umweltbericht aufgenommen. Durch zusätzliche Umweltinformationen erfolgten teilweise auch Bewertungs- und Gewichtungskorrekturen von Umwelt bezogenen Sachverhalten im Umweltbericht (z.B. durch eine präzisiertere Darstellung der ermittelten Umweltauswirkungen) und in der Abwägung.

Entscheidungserhebliche Gründe für die Festlegungen des Regionalplanes nach Abwägung mit den geprüften Planungsmöglichkeiten

Prinzipiell anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden methodisch sowohl in Bezug auf den Gesamtplan als auch in Bezug auf vertieft geprüfte Festlegungen im Umweltbericht erörtert. Zusammenfassend lassen sich danach folgende Ansätze differenzieren:

- strukturell – Ausweisungsmethodik beinhaltet die Auseinandersetzung mit umweltbezogenen Aspekten im Sinne von Strukturalternativen, z.B. Standorterweiterung vor Neuinanspruchnahme u.ä. (vgl. Begründung zum Regionalplan einschließlich Umweltbericht)
- standörtlich – Auswahl zwischen verschiedenen Alternativstandorten
- planerisch – Variantendarstellung im Regionalplan / Vorbehaltsausweisung mit Ermessens- und Abwägungsspielraum für nachfolgende Verfahren.

Bei einzelnen Festlegungen oder Festlegungstypen waren keine vernünftigerweise in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gegeben. Dies resultiert hauptsächlich aus dem jeweiligen fortgeschrittenen Planungsstand (z.B. Linienbestimmungsverfahren) oder aus landesplanerischen Zielvorgaben (z.B. Standortraum für Industriegroßflächen). Eine Übersicht ist der Tab.2 zu entnehmen.

Tab.2 Differenzierung von betrachteten Planungsmöglichkeiten im Planungsprozess

Inhalte des Regionalplanes	Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten			Bemerkungen
	strukturell	standörtlich	planerisch	
Raumstruktur	●●●	●	●●	Festlegungen zur Raumstruktur sind auf Grund ihrer Funktion und durch Vorgaben der Landesplanung nur bedingt geeignet, grundsätzlich andere Planungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen.
Siedlungsstruktur	●●	●●	●●	Die unterschiedlichen Regelungsmöglichkeiten und die landesplanerischen Vorgaben zur Siedlungsentwicklung generieren auch unterschiedliche methodische Ansätze, so dass auch die Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten entsprechend den jeweiligen Voraussetzungen zu differenzieren ist.
Infrastruktur	●	●●	●●	Schwerpunkt bei der Verkehrsinfrastruktur ist je nach fachplanerischer Vorleistung der planerische Ansatz. Insbesondere bei raumgeordneten / linienbestimmten Trassen scheidet eine sinnvolle Alternativenbetrachtung für die regionalplanerische Trassenfreihaltung Straße in der Regel aus. Den Festlegungen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien liegt ein regionales Energiekonzept zugrunde, das auf einen sinnvollen regionalen Energiemix orientiert. Für Vorranggebiete Windenergie wurde eine räumliche Gesamtkonzeption erarbeitet. Für die anderen Festlegungen zur Ver- und Entsorgungs-, sowie der sozialen Infrastruktur ergaben sich auf Grund des Regelungsansatzes keine sinnvollen Alternativbetrachtungen zur umweltbezogenen Planoptimierung.
Freiraumstruktur	●●	●●	●●	Festlegungen zur Freiraumstruktur sind auf Grund ihrer Funktion und durch Vorgaben der Landesplanung nur bedingt geeignet, grundsätzlich andere Planungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen (Ausnahme: Lagerstätten gebundene Rohstoffsicherung). Allgemein erfolgt eine differenzierte Anwendung / Kombination der verschiedenen Ansätze.

(●) gering; (●●) mittel; (●●●) überwiegend

Schwerpunkt der regionalplanerischen Intention bei der Raum- und Siedlungsstruktur ist die Straffung des Systemes der Zentralen Orte (Grundzentren) bei gleichzeitiger Begrenzung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die Auseinandersetzung mit anderweitigen Planungsmöglichkeiten ist durch die funktional-konzeptionelle Prägung der planerischen Inhalte eher struktureller Natur. Maßgeblich für die Festlegungen ist die Orientierung auf Vorgaben, welche die Entwicklung effizienter Siedlungsstrukturen befördern soll. Andere Planungsmöglichkeiten wurden nicht erwogen, da sie entweder einen höheren Flächenverbrauch tolerieren oder in höherem Maße kommunale Entwicklungsmöglichkeiten einengen würden.

Die Auswahl der Vorranggebiete Großflächige Industrieansiedlungen und Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen folgt einem strukturbestimmten Ansatz, der allerdings eine Neuentwicklung von Standorten als mögliche Alternative einschließt. Damit werden einerseits bestehende Standortpotenziale zur wirtschaftlichen Entwicklung Ostthüringens genutzt und andererseits die Erschließung bisher unbelasteter Gebiete vermieden. Standörtliche Alternativen für Vorranggebiete Großflächige Industrieansiedlungen waren durch landesplanerische Vorgaben nicht mehr gegeben. Bei der Ausweisung von Vorranggebieten Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen wurden Standortalternativen maßgeblich in die Abwä-

gungsentscheidung eingestellt. Ziel der Ausweisungen ist es, attraktive Standorte für Industrie und Gewerbe zu sichern und so die wirtschaftliche Entwicklung der Planungsregion zu fördern.

Die Ausweisung der Regional bedeutsamen Konversions- und Brachflächen mit ihrer baulichen, landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder freiräumlichen Nachnutzung folgt einem standörtlichen Ansatz, in dem die Konversions- und Brachflächen je nach Standortpotenzial zur Steigerung der Attraktivität der Planungsregion beitragen sollen (weniger Flächenneuanspruchnahme, zum Teil verbesserte Umweltsituation).

Die Ausweisung der Trassenfreihaltung Straße erfolgte auf Grund raumordnerischer Erfordernisse (Verbindung Zentraler Orte mit entsprechender Qualität) und des Bedarfsplanes der Fachplanung (Bundesverkehrswegeplan). Je nach Arbeits- und Verfahrensstand der Fachplanung ist eine eigene standörtliche Alternativenbetrachtung nur bedingt möglich, so dass in der Regel planerische Optionen (z.B. Variantendarstellung) in Frage kamen. Unabhängig davon sind im Planungsprozess mit der Fachplanung in Einzelfällen standörtliche Alternativen diskutiert worden, die der Reduzierung von Umweltkonflikten dienen und zu entsprechenden zeichnerischen Darstellungen im Regionalplan bzw. ihrem Verzicht („Nullvariante“) führten.

Die Aussagen zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Solarparks) folgen einem standortbezogenen Ansatz. Die Regionale Planungsgemeinschaft hat hierfür frühzeitig Auswahlkriterien zur vorrangigen Nachnutzung von Brach- und Konversionsflächen sowie ehemaligen Deponie- und Bergbauflächen, im Einzelfall auch Straßen begleitenden Flächen festgelegt. Während umweltbezogene Hinweise aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in die Abwägung eingeflossen sind, waren eigene standörtliche Alternativenbetrachtungen nur bedingt möglich. Künftig ist noch mit einer Weiterentwicklung der betreffenden Planungen zu rechnen.

Bei der Ermittlung der Vorranggebiete Windenergie erfolgte eine flächendeckende Vorgehensweise im Sinne eines schlüssigen räumlichen Gesamtkonzeptes für die Planungsregion. Dabei wurden sowohl die bereits bestehenden Standorte von Windenergieanlagen als auch neue Flächen bewertet. Kriterien waren u.a. eine ausreichende Windhöflichkeit, umfangreiche naturräumliche und siedlungsstrukturelle Kriterien, städtebauliche und private Belange sowie ein Mindestabstand zwischen den ausgewiesenen Vorranggebieten Windenergie. Es handelt sich also um einen hauptsächlich standörtlichen Ansatz (Auswahl zwischen verschiedenen Alternativstandorten), der aber insofern strukturelle Elemente enthält, als beispielsweise berücksichtigt wurde, dass bestehende Windenergieanlagen als Vorbelastung wirken. Ergänzend ist auf die Position der Regionalen Planungsgemeinschaft zur Anwendung der Höhen-Abstands-Methode hinzuweisen.

Ziel der Abwägung war es, so viel geeignete und raumverträgliche Fläche für die Windenergienutzung bereitzustellen, dass der baurechtlichen Privilegierung der Windenergieanlagen innerhalb eines regionalen Standortkonzeptes genüge getan und damit der Windenergienutzung substanzuell Raum verschafft wurde. Für die Planungsregion Ostthüringen ergibt sich ein Standortpotenzial von rund 835 ha verteilt auf 14 Vorranggebiete Windenergie. Das entspricht ca. 0,18 % der Regionsfläche. Im Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringen 1999 waren demgegenüber rund 544 ha (ca. 0,12 % der Regionsfläche) in 8 Vorranggebieten für die Windenergienutzung ausgewiesen (vgl. Tab.3). Dies bedeutet eine Erweiterung um 50 %.

Alternative Betrachtungen für die Gebietsauswahl im Bereich Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaftliche Bodennutzung und Waldmehrung) sind im eigentlichen Sinn kaum möglich, da diese durch die Vorgabe von landesplanerisch bestimmten Kriterien und/oder die naturbedingten räumlichen Voraussetzungen zum Teil schon festgelegt sind. Im Einzelfall unterliegen die mit ihnen verbundenen Umweltbelange jedoch in der Abwägung zu Gunsten verkehrlicher und gewerblich-industrieller Festlegungen (s.o.). Es bestehen aber auch Konflikte zwischen den freiräumlichen Nutzungen.

Um Umweltbeeinträchtigungen durch einen möglichen Rohstoffabbau einzugrenzen, folgt die Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffe grundsätzlich einem strukturbestimmten Ansatz. In der Bewertung möglicher Ergänzungsstandorte wurden aber Standortalternativen analysiert und regelmäßig Ermessensspielräume für nachfolgende Zulassungs- und Verfahrensentscheidungen eingeräumt. Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten verfolgt das Ziel, eine geordnete, bedarfsgerechte und verbrauchernahe, mittel- bis langfristige Sicherung und Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen in der Planungsregion zu gewährleisten.

Die Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen durch den Regionalplan Ostthüringen im Vergleich zum Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringen 1999 ermöglicht die Darstellung der Sicherung eines hohen Umweltschutzniveaus im Sinne möglicher gesamtkonzeptioneller Alternativen (z.B. Beibehaltung der bisherigen Steuerungs- und Regelungsansätze) auf der Basis maßgeblicher (verbindlicher) Planinhalte.

Gegenüber dem Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringen wurde das Instrument der gebietsbezogenen verbindlichen Freiraumsicherung gestärkt, um den Anforderungen des Europäischen Umweltrechtes, der bisherigen Erkenntnisse zum Klimawandel, dem Hochwasserschutz und der wachsenden Bedeutung des Bodens mit seinen Funktionen Rechnung tragen zu können. Damit werden gleichzeitig räumliche Voraussetzungen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft geschaffen, die wichtige sozialökonomische Ankerfunktionen zur Stabilisierung des ländlichen Raumes wahrnehmen. Der demographische Wandel sowie der in der Fläche zu verzeichnende Rückgang der Bevölkerung erfordern eine Konzentration der (gesellschaftlichen) Mittel zur Sicherung einer nachhaltigen Siedlungs- und Infrastruktur insbesondere mit Bezug zur Neugliederung des Zentrale-Orte-Systemes und der Konzentration bzw. Ausnutzung bestehender Stand-

ortspotenziale für die wirtschaftliche Entwicklung. Trotz der schwieriger werdenden Bedingungen müssen günstige Erreichbarkeitsverhältnisse gesichert und die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes ertüchtigt werden. Neben der Optimierung von Verkehrsströmen gehören dazu im Einzelfall auch Netzergänzungen.

Weiterhin ist die In-Wert-Setzung eigener regionaler Potenziale sinnvoll, wie z.B. durch die bessere Erreichbarkeit bedeutender Tourismusgebiete. Deren Entwicklung ist gerade für den ländlichen Raum von existenzieller Bedeutung sowohl als weicher Standortfaktor (Marketing) wie auch als attraktiver, Perspektiven bietender Raum zum Leben, Arbeiten und Wohnen. Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat darüber hinaus seit Beginn des Änderungsverfahrens zum Regionalplan im Jahre 2004 eine breite Diskussion zur Erfassung und Bewertung sowie zum Schutz der Kulturlandschaft mit seinen besonderen Prägungen angestoßen. In dieser Diskussion wurden in hohem Umfang Aspekte wie Identifikation, Standortbindung und Lebensqualität verknüpft mit solchen Aspekten wie Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt, Eigenart und Schönheit, der Biodiversität, des Landschaftsbildes sowie dem Denkmalschutz.

Dem dient ebenso die Orientierung der Siedlungsentwicklung auf die Berücksichtigung des 30-ha-Zieles der Bundesregierung als einem wichtigen Nachhaltigkeitsindikator. Planerisch zu berücksichtigen ist aber auch, dass eine noch stärkere Gewichtung der Umweltbelange eine unangemessene Beschränkung / Einengung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Kommunen zur Folge haben kann, die auf Grund der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse bereits eigenen, oft restriktiv wirkenden Entwicklungen unterworfen sind. Dem wurde im Regionalplan Ostthüringen entsprechend Rechnung getragen.

Tab.3 Vergleich der Umweltauswirkungen des Regionalen Raumordnungsplanes Ostthüringen 1999 und des Regionalplanes Ostthüringen

Umweltauswirkungen verbindlicher Festlegungen	Regionaler Raumordnungsplan Ostthüringen 1999	Regionalplan Ostthüringen
Raumstruktur		
positiv	---	---
negativ	---	---
indifferent	55 Zentrale Orte ¹ (2 Ober-, 11 Mittel-, 11 Unter- und 31 Kleinzentren)	30 Zentrale Orte ¹ (2 Ober-, 11 Mittel- und 17 Grundzentren)
Siedlungsstruktur		
positiv	27 Grünzäsuren	14 Siedlungszäsuren
negativ	---	2 Vorranggebiete Großflächige Industrieansiedlung (ca. 414 ha); 2 Vorranggebiete Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen (ca. 154 ha) (0,12 % der Regionsfläche, davon Teile bereits bauleitplanerisch gesichert)
indifferent	---	---
Infrastruktur		
positiv	---	---
negativ	17 Trassenfreihaltungen Schiene / Straße ² (ca. 64 ha, 0,01 % der Regionsfläche)	18 Trassenfreihaltungen Schiene / Straße ² (ca. 170 ha, 0,03 % der Regionsfläche)
indifferent	8 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (ca. 544 ha, 0,11 % der Regionsfläche)	12 Vorranggebiete Windenergie (ca. 793 ha, 0,18 % der Regionsfläche)
Freiraumstruktur		
positiv	13 Regionale Grünzüge 159.120 ha Vorranggebiete Natur und Landschaft, Boden als landwirtschaftliches Produktionsmittel und Aufforstung (keine Ausweisungen zum Hochwasserschutz; 34,0 % der Regionsfläche)	1 Regionaler Grünzug 182.006 ha Vorranggebiete Freiraumsicherung, Landwirtschaftliche Bodennutzung, Waldmehrung und Hochwasserschutz (38,9 % der Regionsfläche)
negativ	4.212 ha Ausweisungen zur Rohstoffsicherung und -gewinnung (0,90 % der Regionsfläche)	4.891 ha Ausweisungen zur Rohstoffsicherung und -gewinnung (1,04 % der Regionsfläche)
indifferent	62 Fremdenverkehrsorte und Potenzielle Fremdenverkehrsorte ¹	36 Regional bedeutsame Tourismusorte ¹

¹ Funktionsteilige Ausweisungen werden als ein Ort gezählt.

² Zur Bilanzierung angenommene Pauschalbreiten für Schienen- und Straßentrassen: 10 m; die Längen für die Trassenfreihaltung in Kilometer ergeben sich aus der Raumnutzungskarte. In dieser Rubrik sind die in der Raumnutzungskarte des Regionalplanes dargestellten Trassenkorridore nicht enthalten.

In der Summe bestand zur Sicherung der durch den Landesentwicklungsplan 2004 vorgegebenen Ziele und Grundsätze sowie unter umfassender Berücksichtigung relevanter Umweltbelange (s.o.) sowie sozialer und wirtschaftlicher Erfordernisse keine (konzeptbezogen sinnvolle) andere Planalternative, um die Integration und Koordinierung der verschiedenen Belange und somit die räumlichen Voraussetzungen für eine ausgewogene und nachhaltige Regionalentwicklung (§ 1 Abs. 2 ROG, § 1 ThürLPiG) zu gewährleisten. Mit dem

Regionalplan Ostthüringen sind die räumlichen Voraussetzungen zur Sicherung eines hohen Umweltschutzniveaus gegeben.